

Fledermäuse auf der Achterbahn! – Anmerkungen zu alten und neuen „Roten Listen“ für Deutschland

Teil 1: Die bundesweite „Rote Liste“*

Von JOACHIM HAENSEL, Berlin, und WOLFGANG RACKOW, Osterode am Harz**

Mit 1 Abbildung

Vorbemerkung

„Rote Listen“ und deren Vorläufer wurden vor rund 30 Jahren entwickelt, und zwar in Weiterführung der internationalen „Red Data Books“ der IUCN auf nationaler Ebene. In der Bundesrepublik Deutschland (BRD) wurde ihre Erarbeitung von 1972-1975 mit Finanzmitteln des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten gefördert (BLAB et al. 1984). In der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (DDR) trat 1984 eine Artenschutzbestimmung in Kraft, derzufolge die geschützten Tier- und Pflanzenarten in vier Schutzkategorien unterteilt wurden (FREUDE 1987, RÖSLER et al. 1990); diese entsprachen in etwa den allgemein gebräuchlichen Kategorien der „Roten Listen“ im westlichen Europa.

Unser Ziel besteht darin, die historische Entwicklung der „Roten Listen“ in Deutschland, und zwar an dieser Stelle ausschließlich auf die Fledermäuse bezogen, übersichtlich und vergleichend darzustellen. Damit sollen alle Fledermausschützer/innen in die Lage versetzt werden, sich mit einem Blick über die frühere und gegenwärtige Situation der einzelnen Arten dieser Tiergruppe aus der Sichtweise der „Roten Listen“ bundesweit ein Bild zu machen. Dabei ließen sich hier und da kritische Anmerkungen nicht vermeiden, da die Aussagen der Roten Listen auf Bundesebene im Vergleich mit denen auf der Ebene der 16 Bundesländer seit 1998 auffällig und in erheblichem Umfang nicht mehr miteinander harmonieren.

Ziele der „Roten Listen“

Die Ziele der „Roten Listen“, durchweg natur-schutzpolitisch orientiert, haben BLAB et al. (1984, p. 10) in elf Punkten übersichtlich wie folgt zusammengefaßt:

- 1.) Information der Öffentlichkeit, besonders der zuständigen nationalen Behörden und internationalen Gremien über die Gefährdung der Pflanzen- und Tierarten.
- 2.) Erreichen eines wirksamen Schutzes von Gebieten, in denen gefährdete Arten vorkommen, da nur durch Biotopschutz die Erhaltung der Restvorkommen vieler Arten gewährleistet werden kann.
- 3.) Entscheidungshilfe für Naturschutzbehörden bei Anträgen auf Ausweisung weiterer Schutzgebiete für gefährdete Arten und zur Abwehr von Eingriffen in Schutzgebiete.
- 4.) Entscheidungshilfe für alle Institutionen der Planung, die Eingriffe in die Landschaft projektieren und durchführen.
- 5.) Entscheidungshilfe für alle Institutionen des Naturschutzes, der Jagd und der Fischerei, die Managementmaßnahmen (Hege, Pflege, Steuerung) von Pflanzen- und Tierbeständen planen und durchführen.
- 6.) Schaffung von Grundlagen für eine Neufassung der Liste besonders zu schützender Arten in der BR Deutschland.
- 7.) Vorbereitung und Formulierung eines Programmes für die Untersuchung der seltensten Arten der Bundesrepublik

* Teil 2 wird sich mit den „Roten Listen“ der einzelnen Bundesländer beschäftigen.

** Dr. AXEL SCHMIDT/Beeskow steuerte ein Kapitel zum künftig zu empfehlenden Verfahren bei der Erarbeitung bzw. Überarbeitung Roter Listen Fledermäuse in Deutschland bei und LUTZ ITTERMANN/Neuendorf im Sande ein weiteres zur aktuellen Frage, ob Rote Listen noch zeitgemäß sind!

Deutschland hinsichtlich der Größe und Entwicklung der Population.











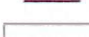
- 8.) Schaffung genauer Grundlagen, vornehmlich ökologischer Art, für die Einleitung und Durchführung wirksamer Schutzmaßnahmen als wesentlichem Beitrag zum Artenschutzprogramm.
- 9.) Anregung für alle Fachleute, sich in stärkerem Maße an der Lösung von Fragen der Überlebenssicherung von Pflanzen- und Tierarten zu beteiligen.
- 10.) Aufforderung an alle Schulen und Hochschulen, erhöhtes Augenmerk auf die Vermittlung von Wissen über die Bedrohung von Flora und Fauna, über die Gefährdungsursachen und Kausalzusammenhänge zu richten.
- 11.) Beitrag der BR Deutschland für die Kompilation europäischer Listen gefährdeter Arten.

Diese Ziele, vor mehr als 15 Jahren formuliert, dürften nach wie vor aktuell sein. Analysiert man sie aber, erkennt man sofort die erheblichen Defizite, die sich vor allem darin ausdrücken, daß es bundesweit nach wie vor, von Ansätzen abgesehen (bei den Fledermäusen: Mausohr, für 2003 geplant!), (noch) kein Programm und demzufolge auch keine Umsetzung von planmäßigen Untersuchungen zum Umfang und zur Entwicklung (Monitoring) der Populationen selbst der seltensten Arten in Deutschland gibt. So sind insbesondere die Pkte. 7-10 nur ansatzweise in Angriff genommen worden, nicht selten in Form von begrenzten lokalen/regionalen Einzelaktionen. Welche Defizite ganz besonders in Deutschland zu verzeichnen sind, kommt auch darin zum Ausdruck, daß sich unser Staat bei der ausdrücklich geforderten Ausweisung von Schutzgebieten (vgl. Pkt. 2) nach der europäischen FFH-Richtlinie schwertat. Bei den Fledermäusen gibt es diesbezüglich sogar ausgesprochene Unsicherheiten (vgl. RUDOLPH 2000). Aber auch als Entscheidungshilfen (vgl. Pkte. 3-5) werden die „Roten Listen“ nur ungenügend herangezogen. Der (angeblich!) chronische Geldmangel hat die Situation in den letzten Jahren noch weiter verschlimmert und läßt befürchten, daß die heren Ziele der „Roten Listen“ in Deutschland kaum allumfassend realisiert werden können.

Während die Fragen des Fledermausschutzes zuständigkeithalber vorrangig auf Länderebene umgesetzt werden, weisen die Pkt. 1 und 11 ausdrücklich auf die anzustrebende Außenwirksamkeit der Bundesliste hin.

Fledermäuse auf den Roten Listen Deutschlands

Wir haben die Entwicklung der „Roten Listen“ für die deutschen Fledermäuse, wie sie sich aus den Publikationen von BLAB et al. (1977), BLAB et al. (1984) für die BRD, FREUDE (1987) für die DDR, NOWAK et al. (1994), BOYE et al. (1998) ergibt, in einer Übersicht zusammengefaßt (Tab. 1). Daraus läßt sich entnehmen, wie die einzelnen Arten seitens der Bearbeiter bewertet worden sind bzw. werden, wie sich die Einstufung der Arten, aber auch die Kategorien selbst im Laufe der Zeit verändert haben. Noch anschaulicher, übersichtlicher und auch öffentlich darstellbarer erweisen sich die Inhalte bzw. Aussagen der „Roten Listen“ für Fledermäuse, wenn man sie in Form von farbigen und einigermaßen aufeinander abgestimmten Karten visuell wirksam umsetzt (Abb. 1 a-v). In diese Karten sind die Verbreitungsgrenzen, wenn es solche innerhalb Deutschlands gibt, eingetragen. Immerhin ist dies für mindestens 8 von 22 (bis 24) rezenten Arten der Fall, 2 Arten (*Rhinolophus ferrumequinum*, *Rh. hipposideros*) besitzen nur noch winzige, lokal begrenzte Restvorkommen, für 2 Arten (*Hypsugo savii*, *Miniopterus schreibersii*) fehlen aktuelle Nachwei-

	0	ausgestorben
	1	vom Aussterben bedroht + a)
	2	stark gefährdet + b)
	3	gefährdet + c)
	4	potentiell gefährdet + d)
	I	Vermehrungsgast
	II	gefährdetes Wandertier
	V	Arten der Vorwarnliste
	G	Gefährdung anzunehmen
	D	Daten defizitär
	#	aus der „Roten Liste“ gestrichen

Legende zu Abb. 1 a - v

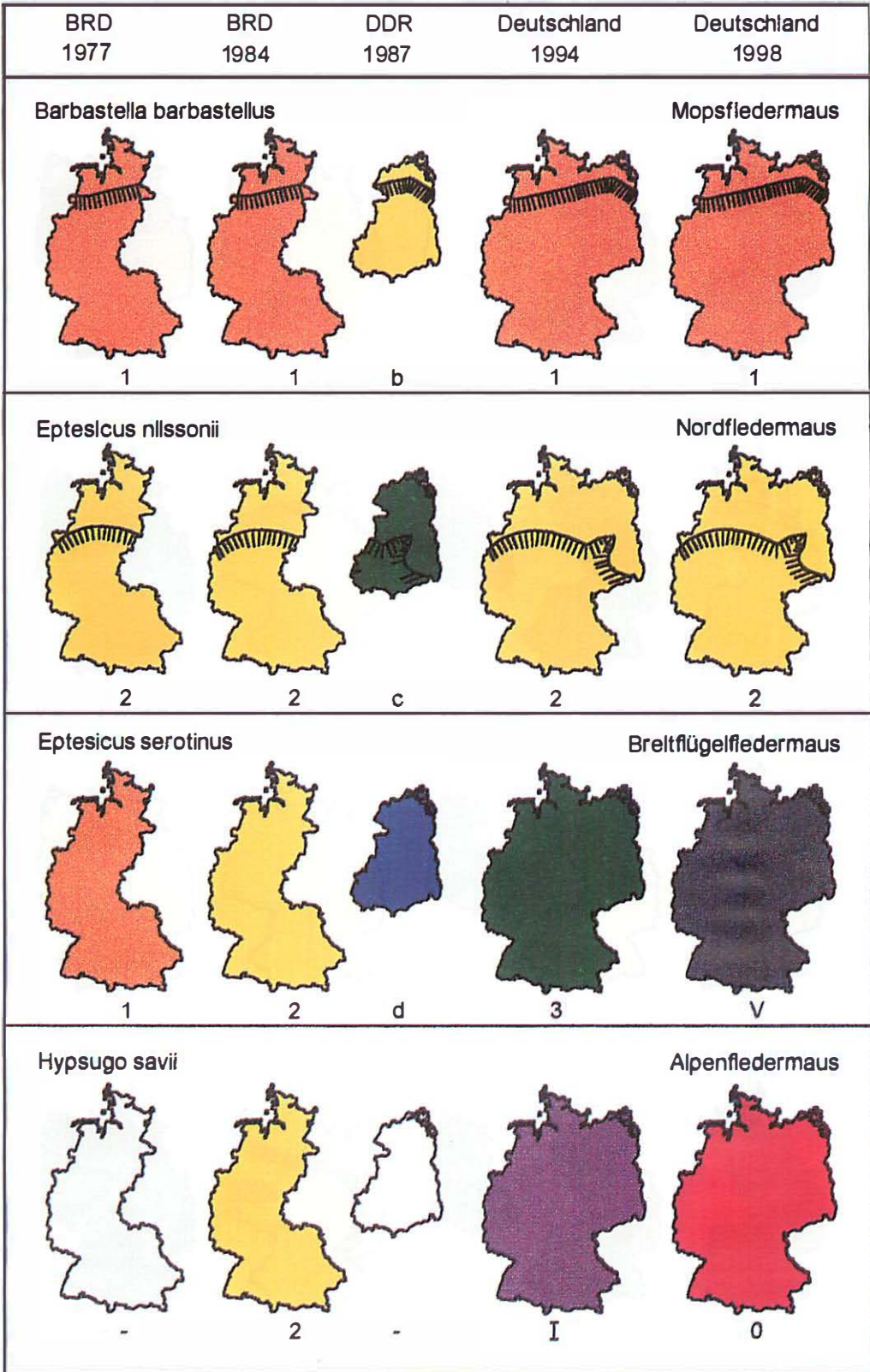






















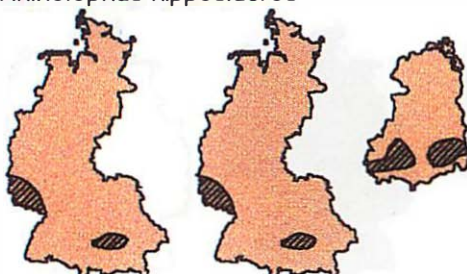
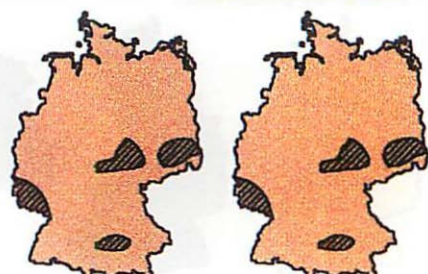
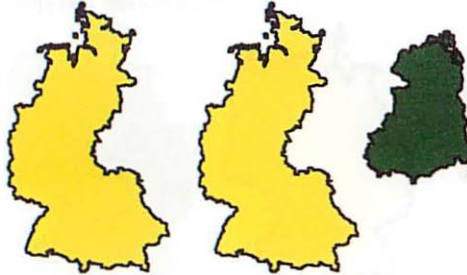

Abb. 1 a-v. Fledermäuse auf den „Roten Listen“ für Deutschland – 1977 und 1984 (BRD), 1987 (DDR), 1994 und 1998 (Deutschland) [alphabetisch nach den wissenschaftlichen Namen geordnet; Kategorien unter den Karten s. Tab. 1]

BRD 1977	BRD 1984	DDR 1987	Deutschland 1994	Deutschland 1998			
Miniopterus schreibersii  I			Langflügel-Fledermaus  I		 -	 0	 0
Myotis bechsteinii  2			 3		 d	 2	 3
Myotis brandtii  2			 2		 c	 2	 2
Myotis dasycneme  II			 II		 c	 2	Teichfledermaus  G

BRD 1977	BRD 1984	DDR 1987	Deutschland 1994	Deutschland 1998
<p><i>Myotis daubentonii</i></p> <p>2 3 d</p>			<p>Wasserrfledermaus</p> <p>3 #</p>	
<p><i>Myotis emarginatus</i></p> <p>1 1 -</p>			<p>Wimperfledermaus</p> <p>1 1</p>	
<p><i>Myotis myotis</i></p> <p>2 2 a</p>			<p>Mausohr</p> <p>2 3</p>	
<p><i>Myotis mystacinus</i></p> <p>2 2 b</p>			<p>Kleine Bartfledermaus</p> <p>2 3</p>	

BRD 1977	BRD 1984	DDR 1987	Deutschland 1994	Deutschland 1998
<p><i>Myotis nattereri</i></p> <p>2 2 d</p>			<p>Fransenfledermaus</p> <p>2 3</p>	
<p><i>Nyctalus leisleri</i></p> <p>2 2 c</p>			<p>Kleinabendsegler</p> <p>2 G</p>	
<p><i>Nyctalus noctula</i></p> <p>2 3 d</p>			<p>Abendsegler</p> <p>3 3</p>	
<p><i>Pipistrellus nathusii</i></p> <p>2 2 d</p>			<p>Rauhhaufledermaus</p> <p>2 G</p>	

BRD 1977	BRD 1984	DDR 1987	Deutschland 1994	Deutschland 1998
<p><i>Pipistrellus pipistrellus</i></p> <p>2 3 d</p>			<p>Zwergfledermaus</p> <p>3 #</p>	
<p><i>Plecotus auritus</i></p> <p>2 2 d</p>			<p>Braunes Langohr</p> <p>2 V</p>	
<p><i>Plecotus austriacus</i></p> <p>2 2 d</p>			<p>Graues Langohr</p> <p>2 2</p>	
<p><i>Rhinolophus ferrumequinum</i></p> <p>1 1 -</p>			<p>Großhufeisennase</p> <p>1 1</p>	

BRD 1977	BRD 1984	DDR 1987	Deutschland 1994	Deutschland 1998
Rhinolophus hipposideros  1 1 a			Kleinhufeisennase  1 1	
Vespertilio murinus  2 2 c			Zweifarbfliegenmaus  1 G	

se, eine Art (*Pipistrellus kuhlii*) wandert z.Z. von Süden herein und eine weitere (*Pipistrellus pygmaeus/mediterraneus*) ist unlängst erst beschrieben worden (SCHÖBER & GRIMMBERGER) 1998 u.a. Quellen). Dies bedeutet, für mehr als 50% der Arten ist eine auf ganz Deutschland bezogene Kategorisierung ohne Aussagekraft. Es ist deshalb wenig sinnvoll, wenn man sich nur an der „Roten Liste“ Deutschlands orientiert, ohne gleichzeitig die reale Verbreitung der betreffenden Art(en) zu berücksichtigen. Mit den „Roten Listen“ Deutschlands sollte ohnehin nicht argumentiert werden, ohne zugleich die „Rote(n) Liste(n)“ des/der entsprechenden Bundeslandes/Bundesländer heranzuziehen, für das/die irgendwelche Aussagen im Sinne der Ziele (s.o.) getroffen werden sollen.

Wer sich die jüngste Ausgabe der bundesweiten „Roten Liste“ (1998) gründlich anschaut und damit in der Naturschutzpraxis zu arbeiten bzw. zu argumentieren hat, gerät mitunter in arge Bedrängnis. Dies hängt damit zusammen,

daß die Praxisbezogenheit unter der Angleichung an „internationale Standards“ (vgl. dazu kritische Anmerkungen von SCHMIDT 1999) gelitten hat. Und in der Tat war auch der Personenkreis, der die Situation in der Praxis nach eigenen langjährigen Erfahrungen am besten einzuschätzen vermag, in die der Veröffentlichung vorausgegangene Diskussion zu wenig integriert.

Von den Bearbeitern „Roter Listen“ sollte erwartet werden, daß sie sich immer der Frage bewußt sind, zu welchem Zweck sie eigentlich erstellt werden (s.o.). Nach unserem Verständnis dienen sie vor allem dazu, den Gefährdungsgrad von Pflanzen, Tieren und Biototypen in den Behörden und in der Öffentlichkeit so objektiv wie möglich aufzeigen zu können und mit daraus abzuleitenden Erkenntnissen für die Fledermäuse aktiv und erfolgreich zu werden. Jedoch, wer bei der Erarbeitung „Roter Listen“ schon einmal mitgewirkt hat, kann bestätigen, wie schnell subjektive „Eindrücke“ allzuleicht und allzusehr in den Vordergrund rücken kön-

nen. Nicht zuletzt deswegen ist es so enorm wichtig, das Wissen und die Erfahrungen möglichst vieler Fledermausschützer/innen einfließen zu lassen. Im Ergebnis steht für die naturschutzfachliche Praxis ein Basismaterial für Argumentationen zur Verfügung, um damit Schäden für die Rote-Liste-Arten (im Sog auch für nicht gefährdete Arten) verhindern bzw. minimieren zu können. Schon deshalb ist es so eminent wichtig, daß sich die Ehrenamtlichen einbringen (können) und sich so mit den „Roten Listen“ auch identifizieren (können). Unseres Wissens sind aber zuletzt selbst die großen Naturschutzverbände nicht einbezogen gewesen, jedenfalls nicht bei den Fledermäusen! Darüber hinaus braucht derjenige, der in Planung und Praxis zu agieren hat, die eindeutige, Fehlinterpretationen ausschließende, den Partnern gegenüber vermittel- und einsehbare Kategorisierung, so wie sie bis 1994 bestanden hat. Es sollte tunlichst vermieden werden, wie zuletzt geschehen, einen Teil der Kategorien derart zu verändern, daß die artbezogene Aussage hinter der Fassade, es lägen keine Erkenntnisse vor, vernebelt wird. Offenbar in dem Bestreben nach weitestgehender Präzision ist zuletzt im Überschwang eher das Gegenteil erreicht worden.

Ein Beispiel: Wenn das Dachgeschoß eines Gebäudes ausgebaut werden soll, auf dem Breitflügelfledermäuse eine Wochenstube besitzen, dann ist es geradezu leichtfertig, die z. Z. aktuelle „Rote Liste Deutschland“ (1998) heranzuziehen. Mit der Kategorie „Vorwarnliste“ [V], die dieser Art neuerdings zugestanden wird, ist wenig anzufangen; man lese dazu nur „genüßlich“ den Erläuterungstext (1998, p. 14): Arten der Vorwarnliste sind „Arten, die aktuell noch nicht gefährdet sind, von denen aber zu befürchten ist, daß sie innerhalb der nächsten zehn Jahre gefährdet sein werden, wenn bestimmte Faktoren weiterhin einwirken“. Dieses absurde Satzgebilde disqualifiziert sich selbst! Demgegenüber ist aus Sicht des praktischen Fledermausschutzes eindeutig festzustellen: Die Breitflügelfledermaus ist anhaltend und akut gefährdet, da die negativ einwirkenden Faktoren (vor allem infolge von Beeinträchtigungen an/in den Dachbereichen) seit geraumer Zeit, gegenwärtig und – auf lange Sicht gesehen – auch zukünftig gegeben sind. Die Einstufung in

Kategorie 3 (gefährdet) brachte 1994 am allerbesten zum Ausdruck, welcher Gefährdungsgrad für *Eptesicus serotinus* in den meisten Teilen Deutschlands zutrifft: Die Art ist in Ortschaften des Flachlandes zwar noch allenthalben anzutreffen, aber die Vorkommen/Quartiere sind durch bauliche Veränderungen ständig einer heftigen Bedrohung ausgesetzt! Übrigens, vergleicht man die Kategorien, in die *E. serotinus*, seitdem man „Rote Listen“ in Deutschland führt, einrangierte worden ist (1977: „vom Aussterben bedroht“ [1]; 1984: „stark gefährdet“ [2]; 1994: „gefährdet“ [3]; 1998: „Vorwarnliste“ [V]), so muß jeder, dem dies zur Kenntnis gebracht wird, den Eindruck gewinnen, die Breitflügelfledermaus habe über einen Zeitraum von etwas mehr als 20 Jahren eine beträchtliche Zunahme erfahren. Wird jedoch die Situation für *E. serotinus* real beurteilt, dann ist allerhöchstens von annähernd gleichbleibenden Beständen auszugehen, keinesfalls hat es eine Zunahme, sondern eher eine (leichte) Abnahme gegeben. Übrigens, außer *E. serotinus* ist auch *Plecotus auritus* auf die Vorwarnliste gesetzt worden, nachdem dem Braunen Langohr 1994 noch die Kategorie „stark gefährdet“ [2] zugestanden worden war – in unseren Augen gleichfalls eine Fehlbeurteilung. Aber wahrscheinlich hat man sich von der Thüringer Landesfauna führen lassen, in der diese Art, entgegen gutgemeintem Rat, gleich ganz aus der „Roten Liste“ gestrichen worden ist.

Nur vier (!) Jahre nach der letzten Ausgabe der „Roten Listen“ (1994), von der man bis auf kleine Abstriche noch den Eindruck der Ausgewogenheit hatte, sind zuletzt (1998) in einem Ausmaß Veränderungen vorgenommen worden, die nur den Schluß zulassen, daß entweder 1998 oder vier Jahre früher äußerst nachlässig gearbeitet worden sein muß. Denn innerhalb von vier Jahren können kaum derart schwerwiegende Veränderungen in der Fledermausfauna eines Staates eintreten, die es erfordern würden, bei mehr als der Hälfte der Arten (13 von 22!) eine Umstufung (bis auf eine Ausnahme nur Herabstufungen!) vorzunehmen (s. Tab. 1). Der Grund, es sei eine Neuordnung der Kategorien fällig gewesen, erscheint uns ohnehin nicht ausreichend. Unserer Meinung nach würde es

sowieso generell ausreichen, wenn „Rote Listen“ jeweils nur alle 10 Jahre, wie empfohlen und bisher im Prinzip auch geschehen, eine Überarbeitung erfahren.

Damit man sich einen Überblick über das Ausmaß der Veränderungen in den „Roten Listen“ der Bundesrepublik Deutschland machen kann, haben wir die vier bundesweiten Fassungen, aber auch die letzte Fassung über die naturgeschützten Arten in der früheren DDR (der „Roten Liste“ in etwa äquivalent) in Tab. 1 einander gegenübergestellt. Bei den vier bundesweiten Fassungen sind jeweils die Arten, bei denen Veränderungen gegenüber der vorhergehenden Ausgabe eingetreten sind, mit einem Pfeil gekennzeichnet, nach oben gerichtet, wenn eine Höherstufung in der Schutzkategorie stattgefunden hat, nach unten gerichtet, wenn die Bewertung gegenteilig ausfiel. Nur 7 (den seltenen) der 22 Fledermausarten (ohne *Pipistrellus kuhlii*, *P. mediterraneus/pygmaeus*, *Tadarida teniotis*, die später entdeckt, beschrieben oder nur einmal nachgewiesen wurden) haben seit 1977 immer der gleichen Kategorie angehört: *Barbastella barbastellus*, *Myotis emarginatus*, *Rhinolophus ferrumequinum* und *Rh. hipposideros* [alle in 1] sowie *Eptesicus nilssonii*, *Myotis brandtii* und *Plecotus austriacus* [alle in 2].

Ähnlich wie mit der Kategorie „Vorwarnliste“ verhält es sich auch mit der Kategorie „Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt“ [G]. Vier Arten hat man so herabgestuft: *Nyctalus leisleri* [von 2 auf G], *Pipistrellus nathusii* [von 2 auf G], *Vespertilio murinus* [sogar von 1 auf G] und *Myotis dasycneme* [von 2 auf G]. SCHMIDT (1999) meint zu Recht, indem er auf zahlreiche i. ds. Ztschr. erschienene Beiträge verweist, man könne beim besten Willen nicht behaupten, daß der Status von *Pipistrellus nathusii* unbekannt sei. Seiner Meinung nach sei es deshalb gerechtfertigt, die Rauhhautfledermaus in die Kategorie „gefährdet“ [3] zu stellen, und die Teichfledermaus, ebenso den Kleinabendsegler wie bisher in der Kategorie „stark gefährdet“ [2] zu belassen. Bezüglich der Teichfledermaus treten SCHIKORE & ZIMMERMANN (2000) für dieselbe Einstufung ein und begründen dies ausführlich. Bei der Zweifarbfledermaus verbietet es sich von selbst, sie in die

„unsichere“ Kategorie G zu übernehmen, da bei den bisher bekannten Vorkommen, die sich in der Regel in Einfamilienhäusern befinden, sogar ein ausgesprochen hoher Grad der Gefährdung besteht; *Vespertilio murinus* hätte unbedingt wenigstens in die Kategorie „stark gefährdet“ [2] gehört!

Geradezu kurios mutet es aber an, daß eine „neue“, zum Zeitpunkt der „Rote-Liste“-Erarbeitung (Stand 1997) vom Artstatus her noch nicht einmal sichere Zwergfledermaus-Zwillingsart (neuerdings Mückenfledermaus, *Pipistrellus pygmaeus*, genannt – vgl. BRAUN & HÄUSSLER 1999, HÄUSSLER et al. 2000; nach O. v. HELVERSEN [mündl.] aber besser *P. mediterraneus* zu nennen – vgl. Fußnote zu Tab. 1) in die ebenfalls neue Kategorie „Daten defizitär“ [D] eingestuft wird, während zugleich die Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) aus der „Roten Liste“ völlig eliminiert wurde. Selbst jetzt, im Jahr 2002, ist erst ansatzweise untersucht, inwieweit bisher als *P. pipistrellus* angesehene Vorkommen der Zwergfledermaus tatsächlich der Zwillingsart *P. mediterraneus* zuzuordnen sind; damit müssen auch auf die Frage nach der Häufigkeit von *P. pipistrellus* für das gesamte Bundesgebiet neue Antworten gefunden werden. Bislang gibt es Anzeichen dafür, daß *P. mediterraneus* in (fast) allen Teilen Deutschlands verbreitet ist, wobei sich die Vorkommen in Waldgebieten entlang von Gewässern konzentrieren sollen. Aber selbst dies ist noch bei weitem nicht befriedigend aufgeheilt, und quantitativ liegen noch so gut wie überhaupt keine Informationen vor. Nicht einmal die feldbiologisch verwendbaren Merkmale sind so gründlich abgeklärt (Vortrag von O. v. HELVERSEN am 18.V.2001 in Prenzlau; Publikation demnächst in ds. Ztschr.), daß schon bald eine befriedigende qualitative und quantitative Einstufung der Mückenfledermaus, *P. mediterraneus*, für das gesamte Bundesgebiet zu erwarten ist. Es war deshalb angesichts des noch viel geringeren Kenntnisstandes von 1997 keineswegs gerechtfertigt, *P. pipistrellus*, die durch die umfänglichen Sanierungen, besonders in Ostdeutschland, ohnehin zunehmend unter Quartiermangel zu leiden beginnt, ganz aus der Roten Liste zu streichen? Denn, nach HERMANN & POMMERANZ (1999) gingen infolge der

Tabelle 1. Kategorien der Fledermäuse nach den „Roten Listen“ Deutschlands in den Fassungen von 1977, 1984, 1994 und 1998 sowie der ehemaligen DDR in der letzten Fassung von 1987 ¹⁾

Arten (alphabetisch geordnet)	1977*	1984*	1987°	1994**	1998**
<i>Barbastella barbastellus</i>	1	1	b	1	1
<i>Eptesicus nilssonii</i>	2	2	c	2	2
<i>Eptesicus serotinus</i>	1	2 [♣]	d	3 [♣]	V [♣]
<i>Hypsugo savii</i>	–	2	–	1 [♣]	0 [♣]
<i>Miniopterus schreibersii</i>	I	I	–	0 [♣]	0
<i>Myotis bechsteini</i>	2	3 [♣]	d	2 [♣]	3 [♣]
<i>Myotis brandtii</i>	2	2	c	2	2
<i>Myotis dasycneme</i>	II	II	c	2 [♣]	G [♣]
<i>Myotis daubentonii</i>	2	3 [♣]	d	3	# [♣]
<i>Myotis emarginatus</i>	1	1	–	1	1
<i>Myotis myotis</i>	2	2	a	2	3 [♣]
<i>Myotis mystacinus</i>	2	2	b	2	3 [♣]
<i>Myotis nattereri</i>	2	2	d	2	3 [♣]
<i>Nyctalus leisleri</i>	2	2	c	2	G [♣]
<i>Nyctalus noctula</i>	2	3 [♣]	d	3	3
<i>Pipistrellus kuhlii</i>	–	–	–	–	?
<i>Pipistrellus nathusii</i>	2	2	d	2	G [♣]
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	2	3 [♣]	d	3	# [♣]
<i>Pipistrellus mediterraneus/</i> <i>pygmaeus</i> (= 55 kHz-Zwergfledermaus) ²⁾	–	–	–	–	D
<i>Plecotus auritus</i>	2	2	d	2	V [♣]
<i>Plecotus austriacus</i>	2	2	d	2	2
<i>Rhinolophus ferrumequinum</i>	1	1	–	1	1
<i>Rhinolophus hipposideros</i>	1	1	a	1	1
<i>Tadarida teniotis</i>	–	–	–	–	–
<i>Vespertilio murinus</i>	2	2	c	1 [♣]	G [♣]

- * nur für die alten Bundesländer gültig
- ** für die alten und neuen Bundesländer gültig
- ° nur für die ehemalige DDR gültig

¹⁾ wissenschaftliche Namen nach OHLENDORF (1999) und mit Einschränkung nach KOCK (2000)
²⁾ Wird zwar z. Z. als *Pipistrellus pygmaeus* bezeichnet (BRAUN & HÄUSSLER 1999, HÄUSSLER et al. 2000), sollte aber eher den wissenschaftlichen Namen *P. mediterraneus* tragen (O. v. HELVERSEN in einem Vortrag, gehalten am 18.V.2001 anlässlich der 5. Fachtagung der BAG Fledermausschutz in Prenzlau).

Kategorien: alte Bundesländer (1977, 1984); alte und neue Bundesländer (1994, 1998); [in eckigen Klammern: Zeitraum, von dem an bzw. bis zu dem diese Kategorie verwendet worden ist]:

- 0 - ausgestorben/verschollen [1977, 1984, 1994, 1998]
- 1 - vom Aussterben bedroht [1977, 1984, 1994, 1998]
- 2 - stark gefährdet [1977, 1984, 1994, 1998]
- 3 - gefährdet [1977, 1984, 1994, 1998]
- 4 - potentiell gefährdet (in den bundesweit gültigen „Roten Listen“ nicht verwendet) [1977, 1984, 1994]
- I - Vermehrungsgast [1977, 1984, 1994]
- II - gefährdetes Wandertier [1977, 1984, 1994]
- V - Arten der Vorwarnliste [1998]
- G - Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt [1998]
- D - Daten defizitär, Einstufung unmöglich [1998]
- # - aus der „Roten Liste“ gestrichen [1998]
- = - aus unterschiedlichen Gründen keine Einstufung vorgenommen
- - in Deutschland bereits nachgewiesen (GEBHARD 1997), aber (noch) ohne Resonanz in der „Roten Liste“
- ♣ - Höherstufung in der Kategorie
- ♣ - Herabstufung in der Kategorie

Einstufung der naturgeschützten Arten in der ehemaligen DDR (letzte Fassung von 1987):

- a - geschützte vom Aussterben bedrohte Art
- b - geschützte bestandsgefährdete Art
- c - geschützte seltene Art
- d - geschützte kulturell und volkswirtschaftlich wertvolle Art

Sanierungsmaßnahmen zwischen 1994 und 1996 allein in Rostock 14 von 16 Zwergfledermausquartieren verloren!

Mit *Myotis daubentonii* ist eine zweite Fledermausart 1998 aus der „Roten Liste“ gekippt worden, was uns in Relation zu anderen, relativ häufigen, Arten (z.B. *Nyctalus noctula* – Kat. 3) nicht gerechtfertigt erscheinen will. Generell ist es jedoch schwer, das verdient festgehalten zu werden, die Verhältnismäßigkeit in „Roten Listen“ zu wahren. Deshalb sind zuständigerweise die einzelnen Bundesländer gefragt, quantitative Erhebungen (Zählungen, Monitoring-Vorhaben) nach standardisierten Methoden und abgestimmten Erfassungsprogrammen auf ganzer Fläche und in regelmäßigen Intervallen durchzuführen. Dies wird aber von manchen Praktikern (s. Vorschläge von Dr. A. SCHMIDT) nicht nur skeptisch beurteilt, sondern auch für unbrauchbar angesehen!

Stellt man die aktuelle (1998), bundesweit geltende „Rote Liste“ den für die einzelnen Bundesländer erarbeiteten, unterschiedlich alten „Roten Listen“ gegenüber, so tut sich eine tiefe Kluft auf. Die Kategorien in Bund und Ländern weichen nunmehr teilweise erheblich voneinander ab, ebenso die Vorgehensweise beim Zuordnen der Fledermausarten. In der erst im Dezember 1999 erschienenen „Roten Liste“ des Freistaates Sachsen (RAU et al. 1999) ist eine nur zögerliche Anpassung an die bundesweit geltende „Rote Liste“ erkennbar. Diese ist der Sache nach zwar zitiert, die neuen Kategorien bleiben jedoch bezeichnenderweise unerwähnt! Mit anderen Worten, nicht einmal in den Amtsstuben konnte ein Konsens gefunden werden.

Da es heutzutage üblich ist, alles in mehr oder weniger großen Abständen, berechtigt oder unberechtigt, auf den Prüfstand zu stellen, sollte die Frage erlaubt sein, ob überhaupt die Notwendigkeit für das Erarbeiten bundesweiter „Roter Listen“ besteht. Da in einem so großen Territorium, und nach der Wiedervereinigung Deutschlands gilt dies in verstärktem Maße, erhebliche regionale Unterschiede in Verbreitung (bestehende Verbreitungsgrenzen, Unterschiede in der Vertikalverbreitung) und Häufigkeit bei Fledermäusen (und nicht nur bei diesen) existieren, kann es eine für jeden Winkel

von Deutschland zutreffende Bewertung der einzelnen Arten ohnehin nicht geben (s.o.). Je größer das zu beurteilende Territorium ist und je unterschiedlicher die Herangehensweise, desto weniger wird dies gelingen. Da aber in der Bundesrepublik Deutschland für jedes einzelne Bundesland „Rote Listen“ existieren, deren Entstehen bzw. Überarbeiten in der Regel unter Hinzuziehung der meist ehrenamtlich wirkenden Praktiker geschah bzw. geschieht oder auf diese selbst zurückzuführen sind, reicht die Summe der auf Länderebene existierenden „Roten Listen“ für naturschutzfachliche Bewertungen, die sowieso fast immer für kleinere (und ausgesprochen landesbezogene) Territorien anstehen, vollkommen aus. Dieses Netzwerk an „Roten Listen“ auf Länderbasis ist im einzelnen, aber auch summarisch, deutlich aussagekräftiger als die für das gesamte Bundesgebiet „zusammengezimmerten“ Roten Listen. Übrig bleibt im Prinzip nur die (allerdings unverzichtbare) Außenwirkung der bundesweiten „Roten Liste“ im Rahmen der international begründbaren Verantwortung! Außerdem und noch einmal wiederholt: Naturschutz und damit auch der Fledermausschutz sind sowieso Ländersache! Wir sprechen hier nur für die Fledermäuse, könnten uns aber lebhaft vorstellen, daß die Roten Listen für Deutschland auch von Spezialisten anderer Tiergruppen in diesem Sinne kritisch bewertet werden.

Vorschläge zum Verfahren
bei der zukünftigen
Erarbeitung bzw.
Überarbeitung
Roter Listen Fledermäuse
(von Dr. AXEL SCHMIDT/Beeskow)

Generell ist der Versuch, nach Abruf weniger Daten mit Hilfe eines Algorithmus' oder einer Formel auch ohne beständige faunistische Arbeit einen realistischen Status für die Rote Liste ermitteln zu können, als gescheitert anzusehen. Ich schlage deshalb für die Zukunft vor:

- In die Beurteilung der Arten muß die Aussage von langjährig arbeitenden, regionalen Fledermausschützern mit ausgewiesener Geländeerfahrung maßgeblich einfließen.
- Es sind lediglich die Kategorien 0, I bis 3 (4), I und II notwendig.

- Fledermäuse, besonders Kleinhufeisennase, Mopsfledermaus, Mausohr und Teichfledermaus, sind regelrechte Seismographen für die Biozidbelastung der Natur.

Zur Erläuterung: Bei der Kleinhufeisennase hätten wir beinahe die Ausrottung durch DDT in Deutschland miterlebt, bei Mopsfledermaus, Mausohr, Teichfledermaus und anderen Arten waren wir Beobachter spektakulärer Bestandsvernichtung bzw. Bestandsminderung durch DDT. Da Forstwirtschaft, Landwirtschaft, Obstbau und Bautenschutz nicht auf Insektizide verzichten werden, bleibt dieses Phänomen eine Umwelteigenschaft in Deutschland.

Aus diesen Gründen müßte dieser permanent vorhandene Gefährdungsfaktor bei der Einstufung der Arten, eventuell gemäß ihrer Betroffenheit, mit berücksichtigt werden. Daraus wäre vor allem abzuleiten, daß es für Fledermäuse eine Kategorie 4 oder gar den Verzicht auf Aufnahme von Arten in die Rote Liste nicht geben kann!

Rote Listen –
noch zeitgemäß?
(kurze Anmerkungen von
LUTZ ITTERMANN/Neuendorf im Sande)

Die Roten Listen waren und sind, wenngleich erheblich eingeschränkt, de facto ausschließlich ein politisches Instrument, um die Gefährdung von Arten – darunter die der Fledermäuse – ins Bewußtsein der Politiker zu rücken. Politische Weichenstellungen für Projekte mit Auswirkungen auf bedrohte Arten werden aber in der Regel getroffen, bevor überhaupt geklärt ist, welche Arten, z.B. von einer Baumaßnahme, betroffen sein werden und welchen Kategorien der Roten Listen diese ggf. zugehören. In den sich anschließenden eigentlichen Genehmigungsverfahren spielt die Zugehörigkeit einer Art zu den Roten Listen keine Rolle mehr, und eine Sensibilisierung durch Stichworte im Gutachten, diese oder jene der nachgewiesenen Fledermausarten stünde auf der Roten Liste des Bundes und/oder eines der Bundesländer, ist inzwischen in den Hintergrund getreten. Die **juristische** Bewertung eines Artvorkommens, und dies ist entscheidend, erfolgt danach, ob die betreffende Art besonders oder sogar streng ge-

schützt ist (entspricht dem früheren Begriff, „vom Aussterben bedroht“) oder nur dem allgemeinen Artenschutz unterliegt. Das bedeutet, die Rolle des Sensibilisierens der Politik können Rote Listen heutzutage nicht mehr ausfüllen, dazu reicht, wenn es hart auf hart geht, die ganz normale Naturschutzgesetzgebung völlig aus. Dies bedeutet zugleich, die Roten Listen haben ihre Rolle in der Verwaltungspraxis fast völlig eingebüßt. Dennoch besitzen ordentlich erstellte Rote Listen auch heute noch ihren Wert, aber nur als Dokumente für das Aussterben der einzelnen Arten (in unserem Fall der Fledermäuse), ihre bisher wichtigste Rolle, die politische, geht dagegen gegen Null! Ein berechenbarer Einfluß auf Entscheidungen geht nicht von Roten Listen aus, sondern nur von der europaweit wirksam werdenden FFH-Richtlinie, allerdings hinsichtlich der Fledermäuse auch nur für einige im Anhang II enthaltene Arten.

D a n k s a g u n g

Wir bedanken uns herzlich bei BRIGITTE KREMER (NABU Osterode am Harz) für die Erarbeitung der Karten. Desweiteren bedanken wir uns vielmals bei Dr. AXEL SCHMIDT (Beeskow), der das Manuskript nicht nur äußerst kritisch durchsah, sondern auch einen wertvollen Beitrag zu einem empfehlenswerten Verfahren beim Erarbeiten bzw. Überarbeiten von Roten Listen Fledermäuse beisteuerte. Unser Dank gilt nicht zuletzt auch LUTZ ITTERMANN (Neuendorf im Sande), der als Mitarbeiter einer UNB die Bedeutung der Roten Listen aus aktueller Sicht einschätzte.

Z u s a m m e n f a s s u n g

Die vorstehende Arbeit gibt einen Überblick über den Gefährdungsstatus der in der BRD/DDR bzw. in Deutschland vorkommenden Fledermäuse nach den „Roten Listen“: BRD 1977 – BRD 1984 – DDR 1987 – Deutschland 1994 – Deutschland 1998. Mehr als 20 Jahre nach der ersten „Roten Liste“ Fledermäuse (1977) müßten sich in den Bewertungen gewisse Tendenzen abzeichnen, zumal die Faunisten in dieser Zeitspanne sehr aktiv waren; dies ist jedoch ein Trugschluß. Ursache: Während sich bis 1994 ausgewogene, da mit den aktiven Fledermausschützern abgestimmte Positionen erkennen ließen, kann bezüglich der bereits vier (!) Jahre später veröffentlichten „neuen“ Roten Liste (1998) davon nicht mehr die Rede sein. Die Brüche in den Bewertungen und damit die Loslösung von der Praxis werden in Tabelle 1 sowie in den für die einzelnen Arten entwickelten Karten (vgl. Abb. 1 a-v) auffällig. Es ergeben sich dadurch auch gravierende Unterschiede zwischen der „Roten Liste“ des Bundes und den „Roten Listen“ auf Länderebene. Da es ohnehin schwierig ist, den Status der einzelnen Arten in einem so großen Gebiet wie Deutschland bundesweit zu nivellieren und da der Fledermausschutz auch Sache der Länder ist, kommen die Autoren zu der

Überzeugung, daß die Bedeutung der „Roten Liste“ des Bundes vor allem auf ihre Außenwirksamkeit zu reduzieren ist und es für die Praxis völlig ausreicht, wenn alle 10 Jahre überarbeitete „Rote Listen“ auf Länderbasis vorliegen. Es werden einige Vorschläge dahingehend gemacht, was beim Erarbeiten bzw. Überarbeiten Roter Listen Fledermäuse in Zukunft berücksichtigt werden sollte.

Summary

According to the Red Lists, the present paper offers a summary of the state of endangering of all bat species distributed in the BRD/DDR respectively in Germany: BRD 1977 – BRD 1984 – DDR 1987 – Germany 1994 – Germany 1998. More than 20 years after the first Red List on bats (1977) certain tendencies concerning the evaluations should be evident especially since naturalists have been very active during this period. But this is a fallacy. The reason is, that whilst until 1994 well-balanced positions that had been coordinated with active bat conservationists dominated, the „new“ Red List, published only 4 years later in 1998, lacks all of this. The discontinuity of the evaluations and thereby the detachment from practice becomes obvious in table 1 as well as in the maps developed for each species (compare illustrations 1 a-v). All this results in serious differences between the Red List of the Federal Republic and the Red Lists of the Federal States. For several reasons the authors are thoroughly convinced that the importance of the Red List of the Federal Republic can be reduced mainly to its external effects: first it is difficult anyway to level the status of each species nationwide in an area as large as Germany and second the protection of bats is as well a concern of the Federal States. For the same reasons they consider the Red Lists of the Federal States in revised versions every ten years to be completely sufficient for the practice. The authors make several suggestions about facts that should be considered in future drawing ups or revisions of Red Lists of bats.

Schrifttum

- BLAB, J., & NOWAK, E. (1977): Rote Liste der Säugetiere (*Mammalia*), p. 13-14. In: BLAB, J., NOWAK, E., TRAUTMANN, W., & SUKOPP, H. (Hrsg.): Rote Liste der gefährdeten Tiere und Pflanzen in der Bundesrepublik Deutschland. Naturschutz aktuell Nr. 1. Bonn-Bad Godesberg u. Berlin (67 pp.).
- , NIETHAMMER, J., NOWAK, E., RÖBEN, P., & ROER, H. (1984): Rote Liste der Säugetiere (*Mammalia*), p. 23-24. In: BLAB, J., NOWAK, E., TRAUTMANN, W., & SUKOPP, H. (Hrsg.): Rote Liste der gefährdeten Tiere und Pflanzen in der Bundesrepublik Deutschland. 4., erw. u. neubearb. Aufl. Bonn-Bad Godesberg u. Berlin (270 pp.).
- BOYE, P., HUTTERER, R., & BENKE, H. (1998): Rote Liste der Säugetiere (*Mammalia*), p. 33-39. In: BINOT, M., BLESS, R., BOYE, P., GRUTTKKE, H., & PRESCHER, P. (Bearb.): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. Bundesamt für Naturschutz (BfN). Schr.-R. Landschaftspfl. u. Natursch. H. 55. Bonn-Bad Godesberg (434 pp.).
- BRAUN, M., & HÄUSSLER, U. (1999): Funde der Zwergfledermaus-Zwillingsart *Pipistrellus pygmaeus* (Leach, 1825) in Nordbaden. *carolinaea* 57, 111-120.
- FREUDE, M. (1987): Pflanzen, Tiere und Naturschutz. 2., überarb. u. erw. Aufl. Der Kinderbuchverlag, Berlin (88 pp.).
- GEBHARD, J. (1997): Fledermäuse. Birkhäuser Verlag. Basel - Boston - Berlin.
- HÄUSSLER, U., NAGEL, A., BRAUN, M., & ARNOLD, A. (1999): External characters discriminating sibling species of European pipistrelles, *Pipistrellus pipistrellus* (Schreber, 1774), and *P. pygmaeus* (Leach, 1825). *Myotis* 37, 27-40.
- HERMANN, U., & POMMERANZ, H. (1999): Fledermausquartiere an Plattenbauten, ihre Gefährdung und Möglichkeiten ihrer Erhaltung und Neuschaffung. *Nyctalus* (N.F.) 7, 3-16.
- KOCK, D. (2000): Korrekte Schreibweisen wissenschaftlicher Namen und Bezeichnung europäischer Fledermausarten. *Ibid.* 7, 451-452.
- NOWAK, E., HEIDECHE, D., & BLAB, J. (1994): Rote Liste und Artenverzeichnis der in Deutschland vorkommenden Säugetiere (*Mammalia*), p. 27-58. In: NOWAK, E., BLAB, J., & BLESS, R. (Hrsg.): Rote Liste der gefährdeten Wirbeltiere in Deutschland. Bundesamt für Naturschutz (BfN). Bonn-Bad Godesberg (190 pp.).
- OHLENDORF, B. (1999): Zur korrekten Schreibweise der naturwissenschaftlichen Namen europäischer Fledermäuse. *Nyctalus* (N.F.) 7, 193-195.
- RAU, S., STEFFENS, R., & ZÖPHEL, U. (1999): Rote Liste Wirbeltiere für den Freistaat Sachsen. Materialien zu Naturschutz und Landschaftspflege. Hrsg.: Sächs. Landesamt f. Umwelt u. Geologie. Dresden (22 pp.).
- RÖSLER, M., SCHWAB, E., & LAMBRECHT, M. (Hrsg., 1990): Naturschutz in der DDR. *Economica Verlag*. Bonn (305 pp.).
- RUDOLPH, B.-U. (2000): Auswahlkriterien für Habitate von Arten des Anhangs II der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie am Beispiel der Fledermäuse Bayerns. *Natur u. Landschaft* 75, 328-338.
- SCHIKORE, T., & ZIMMERMANN, M. (2000): Von der Flugstraße über den Wochenstubennachweis zum Quartier der Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*) in der Wesermarsch – erster Vermehrungsnachweis dieser Art in Niedersachsen. *Nyctalus* (N.F.) 7, 383-395.
- SCHMIDT, A. (1999): Zu: Neue „Rote Liste“ für Deutschland und teilweise Korrektur der lateinischen Artnamen in Mitteilungsblatt 1/99 der BAG Fledermausschutz S. 4. *Mitt. LFA Säugetierkd. Brandenburg-Berlin* 7 (1/99), p. 34.
- SCHOBER, W., & GRIMMBERGER, E. (1998): Die Fledermäuse Europas – kennen – bestimmen – schützen. 2., akt. u. erw. Aufl. Stuttgart (265 pp.).
- TRESS, J., TRESS, C., & WELSCH, K.-P. (1994): Fledermäuse in Thüringen. *Naturschutzreport* 8. Jena (136 pp.).

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Nyctalus – Internationale Fledermaus-Fachzeitschrift](#)

Jahr/Year: 2002

Band/Volume: [NF_8](#)

Autor(en)/Author(s): Haensel Joachim, Rackow Wolfgang

Artikel/Article: [Fledermäuse auf der Achterbahn! - Anmerkungen zu alten und neuen "Roten Listen" für Deutschland 345-358](#)